Pflegekonzept für das

Naturschutzgebiet Schleinitzbachniederung

Ein Projekt des

NATURSCHUTZBUND NÖ

Wien, im Dezember 2005

Gefördert durch den NÖ Landschaftsfonds

Projektkoordination:

Mag. Margit Gross

NATURSCHUTZBUND NÖ
Alserstrasse 21/1/4
1080 Wien
noe@naturschutzbund.at

Projektteam:

Flora und Vegetation

Dr. Norbert Sauberer

Vögel

Hans-Martin Berg

Titelbild: Verbrachende Feuchtwiesen im zentralen NSG Schleinitzbachniederung. Aufkommende Gehölze haben den Blickhorizont für Vogelarten offener Wiesenlandschaften, wie etwa den Grossen Brachvogel, deutlich eingeengt und damit ihren Lebensraum unattraktiv werden lassen. Foto: H.-M. Berg

Danksagung

1981 wurde die Schleinitzbachniederung zum Naturschutzgebiet erklärt. Schon im Jahr darauf hat sich der NATURSCHUTZBUND Niederösterreich mit kleineren Grundankäufen zwecks Verbesserung der Gestaltung und Durchsetzung naturschutzfachlicher Belange eingebracht. Seither sind über zwei Jahrzehnte vergangen, in denen das Naturschutzgebiet vielen Veränderungen unterlegen ist. Es war daher die Absicht mit dem vorliegenden Pflegekonzept den Status-quo zu erheben und darauf aufbauend notwendige Änderungen im naturschutzfachlichen Management des Gebietes zu erreichen. Die Umsetzung dieses Vorhabens wäre ohne die notwendige Hilfe zahlreicher Personen vor Ort und den zuständigen Behörden nicht möglich gewesen. Wir danken Dr. Erwin Neumeister und Kurt Malicek von der NÖ Naturschutzabteilung für Auskünfte und logistische Unterstützung, Herrn Zeitlberger (Reikersdorf) für seine Mithilfe bei der Organisation der Vor-Ort-Begehung am 15.4.2005 mit betroffenen Anrainern und den zahlreichen Grundbesitzern und Bewirtschaftern für ihr grosses Interesse an der gemeinsamen Begehung des Naturschutzgebietes. Für fachliche Ergänzungen und Informationen danken wir den Kollegen Hansjörg Lauermann, Dr. Michael Dvorak, Dr. Leopold Sachslehner und Wolfgang Adler. Schließlich ergeht unser Dank an den NÖ Landschaftsfonds der die Duchführung des Projektes durch eine finanzielle Förderung erst ermöglicht hat.

Abbildung 1: Norbert Sauberer beim Kartieren in der Schleinitzbachniederung. Foto: H.-M.Berg

1 Inhaltsverzeichnis

Danksagung ***3***

1 Inhaltsverzeichnis ***4***

2 Einleitung ***5***

3 Zusammenfassung der Fachbeiträge ***7***

3.1 Flora und Vegetation 7

3.2 Vögel 8

4 Gemeinsame Managementvorschläge ***9***

4.1 Flora, Vegetation und Managementempfehlungen ausgewählter Parzellen 10

4.2 Managmentmaßnahmen aus vogelkundlicher Sicht 11

4.2.1 Kurzfristige Maßnahmen 12

4.2.2 Mittel- bis langfristige Maßnahmen 12

5 Fachbeiträge ***13***

5.1 Flora und Vegetation 13

5.1.1 Einleitung 13

5.1.2 Methodik 13

5.1.3 Ergebnisse 13

5.1.3.1 Artenvielfalt und Gefährdung 13

5.1.3.2 Besprechung ausgewählter Arten 16

5.1.4 Diskussion 17

5.2 Vögel 21

5.2.1 Einleitung 21

5.2.2 Untersuchungsgebiet & Methode 21

5.2.3 Ergebnisse 22

5.2.3.1 aktuelle Kartierung 22

5.2.3.2 Vergleich mit früheren Kartierungen 24

5.2.3.3 Kommentar zu ausgewählten Feuchtwiesenarten 24

5.2.4 Diskussion 27

6 Literatur ***31***

7 Anschriften der Autoren ***32***

8 Anhang ***33***

2 Einleitung

Zwischen den Ortschaften Amelsdorf, Gumping, Reikersdorf und Sachsendorf am subpannonisch beeinflussten Südostrand des Hochplateaus der Böhmischen Masse liegt in einer Geländemulde ein Feuchtgebiet mit dem Flurnamen „See“. Der größte Teil des Gebietes befindet sich in der Katastralgemeinde Gumping (Stadtgemeinde Maissau, Bezirk Hollabrunn). Der Schleinitzbach durchzieht dieses Areal. Zudem wird das Feuchtgebiet an manchen Stellen von an die Oberfläche tretendem Wasser dotiert; hier bildeten sich kleine niedermoorartige Bereiche aus.

18,29 ha dieses Gebietes wurden 1981 zum Naturschutzgebiet „Schleinitzbachniederung“ erklärt. Der Grund für die Unterschutzstellung war das Vorhandensein eines Feuchtwiesenkomplexes mit einer artenreichen Feuchtwiesenfauna und -flora. Speziell auch der Große Brachvogel, der hier bis in die 1980er Jahre brütete, wurde als Schutzgrund angeführt.

Laut Verordnung ist die landwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Umfang auf den Grundstücken Nr. 78, 116/2 und 328 erlaubt, erstere zwei sind aktuell Äcker, die letztere eine Ackerbrache. Auf allen anderen Parzellen ist die Nutzung als einschnittige Heuwiese ohne Düngung mit einem frühesten jährlichen Mähtermin nicht vor dem 20. Juni vorgeschrieben.

Trotzdem verschlechterte sich der Zustand des Schutzgutes im Laufe der Jahre. So wies WENGER (1991) auf den wenig zufriedenstellenden Zustand des Naturschutzgebietes hin. Es kommt nach WENGER (l.c.) zu einer Entwertung des Gebietes durch das Vordringen von Weidengebüsch und Röhricht auf Kosten der primär zu schützenden Wiesenflächen. PAAR et al. (1993) führen insbesondere das Fehlen von Pufferzonen und den damit verbundenen Nährstoff- und Pestizideinsatz aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen an. Das hauptsächliche Problem ist jedoch die ungünstige Wasserversorgung des Gebietes. Wo früher ein hoher Grundwasserstand die Existenz artenreicher Feuchtwiesen ermöglichte, fristet die typische Feuchtwiesenflora und -fauna jetzt ein kärgliches Dasein. Denn in den Jahren der Unterschutzstellung wurde die Feuchtgebietssenke zum Teil drainagiert und der Schleinitzbach kanalisiert (Betonschale) und eingetieft. Diese wasserbaulichen Maßnahmen verursachten eine erheblich veränderte Wasserversorgung der Feuchtwiesen. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert.

Schon WENGER (1991) betont die Notwendigkeit eines Bewirtschaftungsplanes für das Gebiet. Das vorliegende „Pflegekonzept für das Naturschutzgebiet Schleinitzbachniederung“ ist der erste Schritt in diese Richtung. Ein Ziel der vorliegenden Arbeit war, eine schnelle Verbesserung der Lebensbedingungen der noch vorhandenen typischen Feuchtwiesenflora und –fauna herbeizuführen. Dies soll die Bestände kurzfristig sichern, bis das langfristige Ziel der Änderung der Wassersituation umgesetzt werden kann. Zudem wurden Grundlagen im Bereich der Botanik und Zoologie (Vogelwelt) erarbeitet, die Ausgangspunkt für jede weitere Maßnahmen sind.

Der erste Arbeitsblock in Winter und zeitigen Frühjahr 2005 umfasste folgende Aktivitäten:

- Erfassung der Eigentümer im NSG „Schleinitzbachniederung“
- Kontaktaufnahme mit den Eigentümern
- Strukturkartierung als Grundlage für die Festlegung von Pflegeauflagen
- Besprechung mit den Eigentümern und Festlegung der Pflegeauflagen
- Änderung bestehender ÖPUL-Verträge und Erstellen neuer ÖPUL-Verträge

Der zweite Arbeitsteil bestand aus detaillierteren botanischen, vegetationskundlichen und ornithologischen Erhebungen in der Vegetationsperiode 2005 (nähere Angaben zur Methodik der Erhebungen siehe in den jeweiligen Kapiteln). Diese dienen als Grundlage für ein noch umzusetzendes restaurationsökologisches Projekt zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Naturschutzgebietes „Schleinitzbachniederung“.

Abbildung 2: Luftbild der Schleinitzbachniederung, BEV, Land NÖ, 2005

Abbildung 3: Blick Richtung NW auf den großen Feuchtwiesenkomplex (Parzelle Nr. 795-800). Im Vordergrund ein Schlangenknöterichbestand: Foto: H.-M.Berg

3 Zusammenfassung der Fachbeiträge

3.1 Flora und Vegetation

Die vorliegende Arbeit über die Flora und Vegetation des 1981 etablierten NSGs „Schleinitzbachniederung“ gibt einen ersten Überblick über den aktuellen Zustands des Schutzguts. Im Mittelpunkt standen einerseits die parzellenscharfe Verortung und Ansprache von Vegetationseinheiten und -strukturen und andererseits die Suche und Kartierung besonders wertgebender Pflanzenarten (typische Feuchtwiesenarten der Roten Liste). Mangels älterer Studien und nur vereinzelter kursorischer Angaben stellt diese Arbeit eine erste Grundlage für das künftige Management des Schutzgebietes dar.

Insgesamt konnten 92 Farn- und Blütenpflanzenarten festgestellt werden. Davon gelten 8 als österreichweit gefährdet. Bemerkenswert, aber sehr klein sind die Vorkommen von Sibirischer Schwertlilie, Glanz-Wiesenraute, Hain-Segge und Sand-Schachtelhalm. Zerstreut kommen die stark gefährdete Feuchtwiesen-Pracht-Nelke und die gefährdete Wiesen-Silge vor. Durchaus häufig sind die gefährdeten Arten Rosmarin-Kriechweide und Graue Kratzdistel. Weitere 6 im Gebiet vorkommende Arten gelten als regional in der Böhmischen Masse gefährdet (u.a. Trollblume, Färber-Scharte und Teufelsabbiss).

Drei verschiedene Prozesse beeinflussen die Vegetation der Feuchtwiesen im Naturschutzgebiet: Verbrachung und Verbuschung, zunehmende Austrocknung und Aushagerung der regelmäßig gemähten Wiesen. Die Vegetation des Naturschutzgebietes besteht zwar noch zum überwiegenden Teil aus Feuchtwiesen, aber bei Aufgabe der Nutzung kam und kommt es rasch zu einer Sukzession mit Schilf und Aschweiden. Ein erstes, kurzfristiges Ziel im Jahr 2005 bestand daher darin, Bewirtschafter zu finden, die jüngere Wiesenbrachen wieder in regelmäßiger Folge mähen. Ältere Brachen und besonders die verbuschten Bereiche sind nur mit einem wesentlich größeren Einsatz wieder als Feuchtwiese nutzbar zu machen. Der zweite Prozess, die Austrocknung, ist vor allem im großen zentralen Wiesenbereich besonders spürbar. Feuchtwiesenpflanzen wie Trollblume oder Kriech-Weide kommen zwar zerstreut noch vor, aber nicht mehr zur Blüte. Interessanterweise liegen die derzeit nassesten Feuchtwiesenbereiche eher am Rand des Naturschutzgebietes. Hier sind noch ein paar wenige Feuchtwiesen in recht guten Zustand zu finden. Der dritte Trend, die Aushagerung der Mehrzahl der noch gemähten Wiesen, ist naturschutzfachlich eher zu begrüßen. Jedoch bewirkt die Kombination von Aushagerung und Austrocknung seltsame Phänomene wie das extreme Überhandnehmen von Wechselfeuchtezeigern, wie beispielsweise das Nordische Labkraut. Eine naturschutzfachliche Bewertung dieses Phänomens ist derzeit nicht möglich.

Alles in allem ist die Flora und Vegetation noch recht typisch und kaum eine Gefäßpflanzenart ist zur Gänze verschwunden, was aber mangels Vergleichsarbeit nur vermutet werden kann. Jedoch sind für das Naturschutzgebiet wertbestimmende Pflanzenarten zum Teil schon sehr selten geworden. Noch etwas häufigere Feuchtwiesenarten, wie etwa die Trollblume, kommen kaum mehr zur Blüte. Dies macht ein Aussterben in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich, wenn nicht rechtzeitig restaurationsökologische Maßnahmen zur Hebung des Grundwasserspiegels getroffen werden.

3.2 Vögel

Im Zuge der Erstellung einer Neukonzeption des Managements des NSG Schleinitzbachniederung wurde die Gruppe der Vögel, als gut geeigneter Indikator für landschaftliche Veränderungen, im Projektsgebiet erfasst. Im Zuge von fünf Begehungen zwischen April und Juli 2005 wurde das Vorkommen von 43 Vogelarten festgestellt. 35 Arten davon können als Brutvögel eingestuft werden. Die übrigen Arten betreffen Nahrungsgäste (4) und Durchzügler (4). Der Anteil von Feuchtwiesenbewohnern - denen das Hauptinteresse der Erhebung galt - ist im Gegensatz zu Gehölz- und Kulturlandbewohnern gering. Lediglich 5 Arten von 12 ehemals im Projektsgebiet vorkommenden Feuchtwiesenarten wurden aktuell festgestellt. Das frühere Vorkommen des Grossen Brachvogels – das zur Unterschutzstellung des Gebietes beigetragen hat – ist spätestens 1983 erloschen. Unter den Charakterarten offener Feuchtwiesen ist nur mehr der Kiebitz in einem kleinen Restbestand (aktuell >3 Paare) zu finden. Die anderen Feuchtwiesenarten betreffen solche, die von der fortschreitenden Gehölzausbreitung und Verschilfung eher profitiert haben (Feldschwirl, Sumpfrohrsänger, Rohrammer). Als Gründe für das Ausbleiben der Feuchtwiesenarten müssen der Flächenverlust an Feuchtwiesen, Drainagierungen, ungünstige Grünlandbewirtschaftung bzw. Bewirtschaftungsaufgabe und nachfolgende Gehölzausbreitung, Störungen und Isolation genannt werden. Um wenigstens teilweise die Wiederansiedlungsmöglichkeiten von Feuchtwiesenarten, wie Wachtelkönig oder Braunkehlchen zu ermöglichen bzw. vorhandene Restbestände (Kiebitz) zu sichern werden Pfllegevorschläge gemacht. Insbesondere sollten auf Teilflächen spätere Mahdtermine, Wiesenrückführungen, Ackerstilllegungen, Gehölzreduktionen und als wichtiges langfrsitiges Ziele eine Sanierung des Wasserhaushaltes (Entfernung der Drainagen) vorgenommen werden. Die Maßnahmen wurden bei einem Vor-Ort-Gespräch mit betroffenen Bewirtschaftern und Grundbesitzern erörtert.

4 Gemeinsame Managementvorschläge

Die Defizite im Naturschutzgebiet Schleinitzbachniederung lassen sich im Wesentlichen in zwei Problemfelder auftrennen. Das größte Problem ist die zunehmende Austrocknung. Von Nordwesten her wirkt eine bestehende in den Schleinitzbach SE der Parzelle 800 mündende Drainage sehr nachteilig auf den letzten bestehenden, offenen Wiesenkomplex (Parzellen Nr. 795-800). Noch Mitte Juli war der Wasserabfluss aus dem Drainagerohr stark (Abbildung 3). Das zweite Problem ist die Verbrachung und Verbuschung von Feuchtwiesen durch Aufgabe der Bewirtschaftung.

Daraus ergeben sich 2 notwendige Schritte zur nachhaltigen Sicherung des Gebietes:

Sanierung des Wasserhaushaltes. Dies lässt sich nur langfristig lösen, erfordert viele Vorgespräche, ein großräumiges Flächenmanagement und restaurationsökologische Maßnahmen. Kurz zusammengefasst: Das Feuchtgebiet braucht wieder mehr Wasser. Als Grundlage für ein diesbezügliches Vorgehen kann diese Arbeit dienen.

Änderung der Bewirtschaftungsweise zur kurz- bis mittelfristige Sicherung und damit zur schnellen Verbesserung der Lebensbedingungen für die noch vorhandenen typischen Feuchtwiesenflora und –fauna. Gespräche mit den Landwirten, Änderungen bestehender ÖPUL Verträge, sowie neue ÖPUL Verträge wurden bereits im Rahmen dieser Arbeit abgeschlossen.

Darüber hinaus wären **Flächenarrondierungen** zur Einrichtung von Pufferzonen bzw. zur Habitatverbesserung für ausgewählte Vogelarten notwendig und mittel- bis langfristig anzustreben.

Im Folgenden werden besondere Managmentvorschläge für ausgewählte Parzellen dargestellt, parzellengenaue Vorschläge finden sich im Anhang 3.

Abbildung 4: Einmündung des Hauptdrainagerohrs in den Schleinitzbach östl. Parzelle Nr. 800. Der Ausfluss war auch im Sommer noch stark. Die Sanierung des Wasserhaushaltes stellt eine zentrale (langfristige) Forderung aus Naturschutzsicht dar. Foto: H.-M.Berg

4.1 Flora, Vegetation und Managementempfehlungen ausgewählter Parzellen

Einige ausgewählte Parzellen werden hier näher beschrieben. Die Struktur und Vegetation aller anderen werden stichwortartig im Anhang 2 angeführt.

Parzelle 94

Auf etwa 50-60% der Fläche findet sich eine artenreiche Feuchtwiesenbrache mit stellenweise schon leicht unebener (bultiger) Struktur. Eine Mahd sollte trotzdem relativ leicht wieder zu etablieren sein. Häufig sind hier: Schlangen-Knöterich, Rosmarin-Kriech-Weide, Nordisches Labkraut und Gewöhnliche Rasenschmiele; lokal häufig: Schlank-Segge und Bach-Kratzdistel; zerstreut: Wild-Engelwurz, Grau-Kratzdistel, Kohl-Kratzdistel, Echtes Mädesüß, Großer Wiesenknopf, Färber-Scharte und Wiesensilge; selten: Scharfer Hahnenfuß und Trollblume. Der Rest ist stark verbuscht oder verbracht (Röhricht) und eine Wiesenwiederherstellung mit erheblichen Mühen verbunden.

Parzellen 95 und 96

Schöne und artenreiche, zu etwa 2/3 regelmäßig gemähte Feuchtwiesen mit geringem Obergrasanteil und einem ausgewogenen Gräser-/Kräuter-Verhältnis. Beachtlich sind vier Stöcke Sibirische Schwertlilie und der große Rosmarin-Kriech-Weiden-Bestand (ca. 10-15% der Fläche); weiters häufig sind hier: Kohl-Kratzdistel, Bach-Kratzdistel, Herbstzeitlose, Gewöhnliche Rasenschmiele, Echtes Labkraut, Wolliges Honiggras, Schlangen-Knöterich, Großer Wiesenknopf und Färber-Scharte.

Parzelle 97

Artenreiche Feuchtwiesenbrache (Fläche des NATURSCHUTZBUND NÖ) auf etwa 2/3 der Fläche, sonst Schilfröhricht; zwei Exemplare der Sibirischen Schwertlilie. Stellenweise haben Obergräser nährstoffreicherer Standorte überhand genommen. Eine baldige Wiederaufnahme der Mahd ist notwendig, außerdem muss das weitere Vordringen von Gebüsch verhindert werden. Häufige Arten hier sind: Schlank-Segge, Sumpf-Segge, Grau-Kratzdistel, Kohl-Kratzdistel, Nordisches Labkraut, Blaues Pfeifengras, Gewöhnliche Rasenschmiele und Schlangen-Knöterich; lokal häufig sind: Wiesen-Fuchsschwanzgras, Glatthafer, Flaumhafer und Furchen-Schwingel; zerstreut sind zu finden: Prachtnelke, Bach-Kratzdistel, Wiesen-Storchschnabel, Wasser-Minze, Kriech-Hahnenfuß, Großer Wiesenknopf, Wiesensilge und Trollblume.

Parzellen 98 und 99

Vor allem südlich des Grabens sollte rasch eine zumindest unregelmäßig durchgeführte Mahd mit Abtransport des Mähguts wieder durchgeführt werden, denn hier kommen einige seltene Pflanzenarten vor (Hain-Segge, Glanz-Wiesenraute, Sibirische Schwertlilie), die zu Verschwinden drohen. Das lokal häufige Auftreten von Brennessel, Acker-Kratzdistel und Echtem Johanniskraut zeigt eine deutliche Ruderalisierung bzw. Störung an. Des Weiteren häufig sind: Wiesen-Fuchsschwanzgras, Großes Wiesen-Labkraut und Schlangen-Knöterich.

Parzelle 103

Artenreiche frische bis feuchte Wiese die regelmäßig gemäht wird (WF-Vertrag). Pflege: Mahd wie bisher.

Parzelle 104

Artenreiche frische bis feuchte Wiese die in den letzten Jahren nicht mehr gemäht wurde (Fläche des NATURSCHUTZBUND NÖ). Im Zuge des vorliegenden Projektes konnte eine Wiederaufnahme der Mahd vereinbart werden (neuer WF-Vertrag). Häufige Arten sind hier: Wiesen-Fuchsschwanzgras, Schlank-Segge, Sumpf-Segge, Gewöhnliche Rasenschmiele, Wiesen-Schwingel, Kohl-Kratzdistel und Schlangen-Knöterich.

Parzelle 329

Neben den Wiesen auf 803 und 804 zählt diese Wiese zu den nassesten noch gemähten Bereichen des NSG „Schleinitzbachniederung“. Es ist eine sehr artenreiche Feuchtwiese, die zu etwa 30% von Kleinseggen und Steif-Segge dominiert wird. Sonst könnte man sie als Übergang zwischen Bachkratzdistel- und Kohldistelwiese ansprechen. Häufig sind: Sumpfdotterblume, Schlank-Segge, Steif-Segge, Blaugrüne Segge, Hirse-Segge, Kohl-Kratzdistel, Bach-Kratzdistel, Schlangen-Knöterich, Gewöhnliche Waldsimse und Trollblume; zerstreut: Grau-Kratzdistel, Sumpf-Pippau, Horst-Rot-Schwingel, Echtes Mädesüß, Moor-Labkraut, Echtes Labkraut, Wolliges Honiggras, Flatter-Simse, Großer Wiesenknopf, Wiesensilge, Teufelsabbiß, Echter Beinwell und Sumpf-Baldrian.

Pflege: Mahd wie bisher.

Parzellen 803 und 804

Etwa zur Hälfte sind diese Mähwiesen noch sehr nass (vergleiche Vegetationsaufnahme in Tabelle 5). Generell sind es schöne und artenreiche Wiesen, im wegnahen Bereich teilweise trockener und hochwüchsiger. Flache nasse Gräben durchziehen die Wiesen, stellenweise ist es recht sumpfig.

Pflege: auf Parz. 803 Mahd wie bisher (ist unter WF); falls Parz. 804 (nicht in WF) in Zukunft nicht mehr gemäht werden sollte, müsste man unbedingt die Fortführung einer Mahd veranlassen.

4.2 Managementmaßnahmen aus vogelkundlicher Sicht

Im Folgenden werden unter Hinweis auf die entsprechenden Parzellennummern Pflegevorschläge und weitere Managementmaßnahmen aus Sicht des Vogelartenschutzes vorgeschlagen. Vorrangig gilt es, die bestehenden offenen (Feucht)wiesen zu sichern bzw. zu vergrößern. Auf Teilflächen sollte später gemäht werden als bisher (derzeit ab 20. Juni) oder die Mahd sollte alternierend nur jedes zweite Jahr erfolgen.

Im Zuge möglicher wasserbaulicher Maßnahmen wäre auch der wasserrechtliche Status der kleinen Teichanlage auf Parzelle Nr. 85 zu überprüfen und amphibienfreundliche Gestaltungsmaßnahmen zu überlegen.

Um v.a. für die Kiebitzpopulation bestandssichernde Maßnahmen durchzuführen, wäre eine Stilllegung bzw. Wiesenrückführung auf einzelnen angrenzenden Ackerflächen dann anzustreben, wenn sie ein noch bestehendes Vernässungspotential aufweisen. Damit würden auch für weitere gefährdete Arten, wie Bekassine, Schafstelze, Braun- und Schwarzkehlchen geeignete Brut- und Rasthabitate wiederhergestellt werden.

Die jagdliche Nutzung des Gebietes ist, wie zahlreiche Hochsitzeinrichtungen und Futterstellen erkennen lassen, sehr hoch. Es wäre zu überprüfen, ob diese Intensität in einem Natur-

schutzgebiet nicht zurückgenommen werden kann, um z.B. allfällige Störungen und Eutrophierungseinflüsse durch Fütterungen zu minimieren.

4.2.1 Kurzfristige Maßnahmen

Ergänzende Bewirtschaftungsauflagen (ÖPUL):

- Gehölzrückschnitt Parz. Nr. 795/796, allseitig „zurückdrängen“ um ca. 5 m
- Schwendungsmaßnahmen Parz. Nr. 94 (Pfarre Eggendorf)
- Verlegung des Mahdtermins nach 15.8. oder Mahd im 2-jährigen Abstand (5 Meter-Streifen an Parzellengrenze, Parz. Nr. 796/797, 799/800. In beiden Fällen könnte bei Mitwirkung des Bewirtschafters des jeweiligen Nachbargrundstückes immer ein ungemähter 5-Meter-Streifen zur Verfügung stehen, die alternierend ab dem 15.8. oder im Zweijahresrhythmus jeweils ihren Streifen mähen.
- Die nicht im NSG liegenden Parzellen Nr. 197 (Schuch, 2005 freiwillig brachgelegt) und 198 (Besitzer?) sollten in das nächste ÖPUL-Programm (WF oder K 10 je nach Maßgabe der Möglichkeiten) eingebracht werden.

Weitere kurzfristige kleinflächige Maßnahmen (Gehölzrückschnitt) siehe Anhang 3.

4.2.2 Mittel- bis langfristige Maßnahmen

ÖPUL-Maßnahmen (nach Maßgabe der Möglichkeiten im neuen Programm):

- 10 oder 20 jährige Flächenstilllegungen auf Ackerflächen mit teilweiser Vernässung (Modell Kiebitzbrache): Parz. Nr. 116/2 (Stift Altenburg; die Fläche war 2005 evt. als 1-jähr. Grünbrache angemeldet?) und 78 (Schuch) sowie die nicht im NSG liegenden Parzellen: Nr. 837 - nördlicher Teil (Schlagteilung) (Besitzer?; am 22.5.05 stellenweise noch vernässt), Nr. 435-437 (Besitzer?), Nr. 793 (Besitzer?, evt. Wiesenrückführung) und südöstlicher Teil (Schlagteilung) von Nr. 445 (Lochner, evt. Wiesenrückführung)

Wasserbauliche Maßnahmen:

- Entfernung der Hauptdrainage (Mündung in Schleinitzbach SE Parz. Nr. 800
- Evt. Rückstau des Schleinitzbaches (mit Querriegel) im Ostteil des NSG zur Erhöhung des Grundwasserspiegels
- Überprüfung des wasserrechtlichen Status der Teichanlage auf Parz. Nr. 85 – evt. amphibienfreundliche Gestaltungsmaßnahmen (teilweise Freistellen und Ufergestaltung).

Abbildung 5: Die Feuchtwiesen im Zentrum des NSG Schleinitzbachniederung werden nur mehr teilweise gepflegt. Der Anteil verschilfter (Bildvordergrund) und mit Gehölzen bewachsenen Flächen hat in den letzten Jahren zugenommen. Foto: H.-M.Berg

5 Fachbeiträge

5.1 Flora und Vegetation

Dr. Norbert Sauberer

5.1.1 Einleitung

Historische Angaben zur Flora und Vegetation des Naturschutzgebiets „Schleinitzbachniederung“ sind leider nicht vorhanden. Nur NEILREICH (1869) und später auch HALÁCSY (1896) erwähnen ein Vorkommen des Schlangen-Knöterichs (*Persicaria bistorta*) bei Amelsdorf und PAAR et al. (1993) Orchideen und Trollblume (*Trollius europaeus*). Kurt Malicek (mündl.) fand 1995 Prachtnelke (*Dianthus superbus*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und Schlangen-Knöterich.

Der NATURSCHUTZBUND NÖ erwarb 1982 zwei Wiesenparzellen (Parzellen 97 und 104) innerhalb des Naturschutzgebietes. Im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchung der Eigen- und Pachtgründe des NATURSCHUTZBUND NÖ wurden Flora und Vegetation dieser zwei Grundstücke erhoben (SAUBERER 2002), diese Studie kann daher als erster Ausgangspunkt dienen.

5.1.2 Methodik

Ziel war es, die Strukturen und die Vegetation parzellenscharf zu kartieren. Nicht im Sinne einer genauen pflanzensoziologischen Ansprache, sondern als Grundlage für ein künftiges Management. Nur zwei „klassische“ Vegetationsaufnahmen wurden gemacht, um den Zustand im nassesten Bereich bzw. im mittlerweile fast trocken gefallenen zentralen Wiesenareal zu dokumentieren. Zudem wurde eine Artenliste des Gebietes angefertigt mit dem Schwerpunkt auf etwaig vorhandene gefährdete Pflanzenarten. Die Populationsgrößen von Rote Liste-Arten wurden geschätzt.

Begehungstermine

- 3.4.2005: Strukturkartierung
- 15.4.2005: Frühjahrsaspekt
- 4.6.2005: Vegetationsaufnahmen, Kartierung gefährdeter Pflanzenarten
- 15.6.2005: parzellenscharfe Vegetationsansprache, Kartierung gefährdeter Pflanzenarten

5.1.3 Ergebnisse

5.1.3.1 Artenvielfalt und Gefährdung

Insgesamt konnten 92 Farn- und Blütenpflanzenarten festgestellt werden. Davon gelten 8 als österreichweit gefährdet (siehe Tabelle 1), 6 weitere als regional in der Böhmischen Masse gefährdet (Tabelle 2) und die restlichen 78 als österreichweit und/oder regional ungefährdet (NIKLFELD & SCHRATT-EHRENDORFER 1999).

Tabelle 1: Liste der österreichweit gefährdeten Farn- und Blütenpflanzenarten im Naturschutzgebiet „Schleinitzbachniederung“ (Gefährdungseinstufung nach NIKLFELD & SCHRATT-EHRENDORFER 1999); gereiht nach der Gefährdungsstufe und dann alphabetisch nach dem wissenschaftlichen Pflanzennamen.

Art	Deutscher Name	Rote Liste
Dianthus superbus subsp. superbus	Feuchtwiesen-Pracht-Nelke	2
Iris sibirica	Sibirische Schwertlilie	2
Carex otrubae	Hain-Segge	3
Cirsium canum	Grau-Kratzdistel	3
Equisetum ramosissimum	Sand-Schachtelhalm	3
Salix repens subsp. rosmarinifolia	Rosmarin-Kriech-Weide	3*
Silaum silaus	Wiesensilge	3
Thalictrum lucidum	Glanz-Wiesenraute	3

*Anm.: Die Rosmarin-Kriech-Weide ist in der Böhmischen Masse regional noch stärker gefährdet.

Tabelle 2: Liste der in der Böhmischen Masse regional gefährdeten Farn- und Blütenpflanzenarten im Naturschutzgebiet „Schleinitzbachniederung“ (Gefährdungseinstufung nach NIKLFELD & SCHRATT-EHRENDORFER 1999); alphabetisch nach dem wissenschaftlichen Pflanzennamen gereiht.

Art	Deutscher Name
Cirsium rivulare	Bach-Kratzdistel
Galium boreale	Nordisches Labkraut
Serratula tinctoria	Färber-Scharte
Succisa pratensis	Teufelsabbiß
Trollius europaeus	Trollblume
Valeriana dioica	Sumpf-Baldrian

Tabelle 3: Liste der nicht gefährdeten Farn- und Blütenpflanzenarten im Naturschutzgebiet „Schleinitzbachniederung“; alphabetisch nach dem wissenschaftlichen Pflanzennamen gereiht.

Art	Deutscher Name
Achillea millefolium s.l.	Echte Schafgarbe
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanzgras
Angelica sylvestris	Wild-Engelwurz
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Avenula pubescens	Flaumhafer
Briza media	Zittergras
Bromus inermis	Wehrlose Trespe
Calamagrostis epigejos	Land-Reitgras
Caltha palustris	Sumpfdotterblume
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume
Cardamine pratensis s.l.	Wiesen-Schaumkraut
Carex acuta	Schlank-Segge
Carex acutiformis	Sumpf-Segge
Carex elata	Steif-Segge
Carex flacca	Blaugrüne Segge
Carex hirta	Behaarte Segge
Carex panicea	Hirse-Segge
Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Cirsium oleraceum	Kohl-Kratzdistel

Colchicum autumnale	Herbstzeitlose
Crepis paludosa	Sumpf-Pippau
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras
Deschampsia cespitosa	Gewöhnliche Rasenschmiele
Festuca arundinacea	Rohr-Schwingel
Festuca nigrescens	Horst-Rot-Schwingel
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel
Festuca rubra subsp. rubra	Gewöhnlicher Rot-Schwingel
Festuca rupicola	Furchen-Schwingel
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüß
Galium album	Großes Wiesen-Labkraut
Galium uliginosum	Moor-Labkraut
Galium verum	Echtes Labkraut
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut
Hypericum tetrapterum	Flügel-Johanniskraut
Juncus articulatus	Glieder-Simse
Juncus effusus	Flatter-Simse
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse
Leontodon hispidus	Wiesen-Löwenzahn
Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margerite
Lychnis flos-cuculi	Kuckuckslichtnelke
Lythrum salicaria	Blutweiderich
Mentha aquatica	Wasser-Minze
Molinia caerulea	Blaues Pfeifengras
Pastinaca sativa	Pastinak
Persicaria bistorta	Schlangen-Knöterich
Phragmites australis	Schilf
Pimpinella major	Große Bibernelle
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Plantago media	Mittlerer Wegerich
Poa angustifolia	Schmalblatt-Rispengras
Poa palustris	Sumpf-Rispengras
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras
Poa trivialis	Gewöhnliches Rispengras
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß
Ranunculus repens	Kriech-Hahnenfuß
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer
Rumex obtusifolius	Stumpfblatt-Ampfer
Salix caprea	Sal-Weide
Salix cinerea	Asch-Weide
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
Scirpus sylvaticus	Gewöhnliche Waldsimse
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere
Symphytum officinale	Echter Beinwell
Taraxacum officinale	Gewöhnlicher Löwenzahn

Trifolium dubium	Faden-Klee
Trifolium pratense	Rot-Klee
Trisetum flavescens	Wiesen-Goldhafer
Urtica dioica	Große Brennessel
Veronica chamaedrys	Gamander Ehrenpreis
Vicia tenuifolia	Schmalblatt-Vogel-Wicke

5.1.3.2 Besprechung ausgewählter Arten

Feuchtwiesen-Pracht-Nelke (*Dianthus superbus* subsp. *superbus*)

Insbesondere trifft man diese Art im Bereich der Grundstücke 94 bis 97 an, stellenweise aber auch anderswo, besonders an den Rändern der Wiesen, Wege und auf den Grabenböschungen. Nur dort wo vor der Unterschutzstellung die Wiesen zu massiv gedüngt wurden, ist sie ganz verschwunden.

Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)

Insgesamt konnten 9 Stöcke auf fünf verschiedenen Grundstücken entdeckt werden. Größe und Fundort siehe Tabelle 4. Die Population ist damit ziemlich klein. Die Sibirische Schwertlilie kommt aktuell in regelmäßig gemähten Wiesen und in Wiesenbrachen vor. Die Wiederaufnahme einer späten oder unregelmäßigen Mahd in den Wiesenbrachen und eine Verbesserung der Wasserversorgung sind wichtige Maßnahmen zur Sicherung dieser stark gefährdeten Pflanzenart.

Tabelle 4: Fundorte und Größe (bestockte Fläche) der Sibirischen Schwertlilie im NSG „Schleinitzbachniederung“

Größe der Sibirischen Schwertlilie	Fundort
30 x 40 cm	Parzelle 95
50 x 60 cm	Parzelle 95
60 x 70 cm	Parzelle 96
60 x 90 cm	Parzelle 96 (am Grabenrand)
30 x 30 cm	Parzelle 97, nördlich des Grabens
30 x 50 cm	Parzelle 97, nördlich des Grabens
20 x 35 cm	Parzelle 98, südlich des Grabens
30 x 70 cm	Parzelle 98, südlich des Grabens
15 x 20 cm	Parzelle 99, südlich des Grabens

Rosmarin-Kriech-Weide (*Salix repens* subsp. *rosmarinifolia*)

Diese in Österreich gefährdete und in der Böhmischen Masse sogar stark gefährdete Weide bildet in der Regel knie- bis hüfthohe Bestände aus. Sie verträgt eine Mahd. Sie ist im Naturschutzgebiet nicht selten und in zahlreichen Parzellen zu finden. Besonders gut entwickelt sie sich in nur unregelmäßig gemähten Feuchtwiesen.

Glanz-Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*)

Die auffällige Glanz-Wiesenraute dürfte im NSG „Schleinitzbachniederung“ knapp vor dem Aussterben sein. Nur zwei Exemplare wurden gefunden. Gründe für die Seltenheit sind vermutlich Verbuschung und Austrocknung.

Trollblume (*Trollius europaeus*)

Diese regional in der Böhmischen Masse schon stark gefährdet Art kann man noch relativ häufig im NSG „Schleinitzbachniederung“ finden. Jedoch kommt sie nur in den seltensten

Fällen zur Blüte! Im zentralen Wiesenbereich (Grundstücke 795 bis 800) konnte diese Art nur vegetativ gefunden werden. Am besten geht es ihr auf den Parzellen 329 und 803 bis 805. Hier konnten zahlreiche fruchtende Exemplare entdeckt werden.

5.1.4 Diskussion

Drei verschiedene Trends, die die Wiesenvegetation im NSG „Schleinitzbachniederung“ beeinflussen, können beschrieben werden: Verbrachung und Verbuschung, zunehmende Austrocknung und Aushagerung.

Ursprünglich waren wohl verschiedene Feucht- und Nasswiesentypen mit recht unterschiedlichem Nährstoffniveau im Gebiet vertreten. Zumindest einige der großen, gut zu bewirtschaftenden Flächen wurden vor der Unterschutzstellung wohl deutlich intensiviert (kräftige Düngung, zumindest teilweise Drainagierung). Durch zunehmende Austrocknung und Aushagerung (Düngeverbot) haben sich dann recht merkwürdige Vegetationsgesellschaften ausgebildet. Man muss aber unterscheiden zwischen dem zentralen Wiesenbereich der Grundstücke 795 bis 800 und den randlicher gelegenen, kleineren noch bewirtschafteten Wiesenparzellen. Im zentralen Bereich kommen typische Feuchtwiesenpflanzen wie Trollblume oder Kriech-Weide zwar noch zerstreut vor, aber nicht mehr (kaum noch?) zur Blüte. Je nach Nährstoffniveau sind die einzelnen Parzellen mehr oder minder hochwüchsig. Das auffälligste Moment ist die fast unglaubliche Dominanz des Nordischen Labkrauts (vgl. Tabelle 5, Parz. 796). Dahingegen sind manche gemähte Wiesen im nordöstlichen Bereich, insbesondere die Parzellen 329, 803 und 804, noch als echte Nasswiesen erhalten geblieben. Eine auffällige Dominanz der Labkräuter tritt hier nicht auf, sondern die Wiesen sind reich an Bach-Kratzdistel, Seggen und Sumpfdotterblume (vgl. Tabelle 5, Parz. 803). Nach Aussagen von Besitzern und Bewirtschaftern waren aber Arten wie Sumpfdotterblume, Trollblume und andere Nässezeiger früher auch auf der großen zentralen Wiesenfläche reichlichst blühend anzutreffen. Hier hat sich also eine fundamentale Wandlung vollzogen.

Andererseits sind viele heute noch immer recht nasse Bereiche schon lange von einer Bewirtschaftung ausgenommen. Hier haben sich verschiedenste Sukzessionsstadien etablieren können: hochgrasige Feuchtwiesenbrachen, Schilfröhricht und Weidengebüsche. Durch Überschattung erloschen so zahlreiche lokale Vorkommen seltenster Feuchtwiesenarten; z.B. fand Kurt Malicek die Sibirische Schwertlilie in den 1990er Jahren noch in Parzelle 795, an einer Stelle wo heute ein dichtes Weidengebüsch steht!

Tabelle 5: Vegetationsaufnahmen im NSG „Schleinitzbachniederung“ (Deckungswerte: 4...50-75%, 3...25-50%, 2...5-25%, 1...1-5%, +...zerstreut bis selten, r...sehr selten)

Art	**Deutscher Name**	**Vegetationsaufnahme in Parz. 803**	**Vegetationsaufnahme in Parz. 796**
Carex acuta	Schlank-Segge	3	1
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	2	1
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	2	
Cirsium rivulare	Bach-Kratzdistel	2	
Scirpus sylvaticus	Gewöhnliche Waldsimse	2	
Persicaria bistorta	Schlangen-Knöterich	1	2
Deschampsia cespitosa	Gewöhnliche Rasenschmiele	1	1
Lychnis flos-cuculi	Kuckuckslichtnelke	1	1
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	1	+
Carex flacca	Blaugrüne Segge	1	

Carex panicea	Hirse-Segge	1	
Cirsium oleraceum	Kohl-Kratzdistel	1	
Festuca nigrescens	Horst-Rot-Schwingel	1	
Poa palustris	Sumpf-Rispengras	1	
Galium boreale	Nordisches Labkraut	+	4
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	+	2
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	+	1
Briza media	Zittergras	+	+
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	+	+
Trollius europaeus	Trollblume	+	+
Angelica sylvestris	Wild-Engelwurz	+	
Cardamine pratensis s.l.	Wiesen-Schaumkraut	+	
Carex acutiformis	Sumpf-Segge	+	
Equisetum ramosissimum	Sand-Schachtelhalm	+	
Juncus articulatus	Glieder-Simse	+	
Phragmites australis	Schilf	+	
Valeriana dioica	Sumpf-Baldrian	+	
Serratula tinctoria	Färber-Scharte		2
Avenula pubescens	Flaumhafer		1
Colchicum autumnale	Herbstzeitlose		1
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüß		1
Galium verum	Echtes Labkraut		1
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich		1
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras		1
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanzgras		+
Arrhenatherum elatius	Glatthafer		+
Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut		+
Cirsium canum	Grau-Kratzdistel		+
Leucanthemum vulgare	Wiesen-Margerite		+
Ranunculus repens	Kriech-Hahnenfuß		+
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf		+
Trifolium pratense	Rot-Klee		+
Vicia tenuifolia	Schmalblatt-Vogel-Wicke		+
Achillea millefolium s.l.	Echte Schafgarbe	r	+
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	r	+
Pimpinella major	Große Bibernelle	r	
Salix cinerea	Asch-Weide	r	
Salix repens subsp. rosmarinifolia	Rosmarin-Kriech-Weide	r	

Abbildung 5: *Dianthus superbus* im Naturschutzgebiet Schleinitzbachniederung Foto: H.-M.Berg

Abbildung 6: *Dianthus superbus* Foto: N.Sauberer

Abbildung 7:*Cirsium canum* Foto: N.Sauberer

Abbildung 8: *Iris sibirica* im NSG Schleinitzbachniederung Foto: H.-M.Berg

Abbildung 9: Blick auf eine Parzelle (Nr. 97) des NATURSCHUTZBUND NÖ mit *Salix repens* links im Bild (erkennbar an der rötlichen Färbung). Foto: H.-M.Berg

5.2 Vögel

Hans-Martin Berg

5.2.1 Einleitung

Die Bearbeitung der Gruppe der Vögel zählt in der naturschutzfachlichen Bewertung zur gängigen Praxis. Aufgrund ihrer hohen Strukturabhängigkeit, besitzen sie eine gute Indikatorfunktion für die meisten Lebensräume (MATTHÄUS 1992). Das Spektrum an zu erwartenden Arten ist in Mitteleuropa hinlänglich bekannt. Verbreitung, Bestandsentwicklung und Ökologie der heimischen Arten gelten im Vergleich zu anderen Wirbeltiergruppen im hohen Umfang als gut untersucht (vgl. DVORAK et al. 1993). Auch das Ausmaß der Gefährdung und Ihrer Ursachen ist für viele gut dargestellt (vgl. BERG 1997, FRÜHAUF 2005). Veränderungen in den verschiedensten Lebensräumen können z.B. anhand der Verschiebung des Vogelartenspektrums zumindest auf einer vereinfachten Ebene ausreichend aufgezeigt werden.

Aus den genannten Gründen war es nahe liegend der Neuerstellung eines Pflegekonzepts für das NSG Schleinitzbachniederung neben floristisch-vegetationskundlichen Kartierungen ergänzend eine vogelkundliche Erhebung zugrunde zu legen.

In der vorliegenden Arbeit war es ursprünglich geplant allein den Status ausgewählter Wiesenbrüter im NSG Schleinitzbachniederung zu erheben. Bei ersten Begehungen stellte sich rasch das weitgehende Fehlen von Wiesenvogelarten heraus. Die Kartierung wurde daher als Überblickskartierung für das Gesamtgebiet modifiziert, um dem Ziel der Erhebung entsprechend, Veränderungen im Artenspektrum aufzuzeigen und davon abgeleitet Vorschläge für das zukünftige Flächenmanagement im Naturschutzgebiet formulieren zu können.

Auftragsgemäß wurden die ornithologischen und naturschutzfachlichen Kenntnisse über das Gebiet in eine Gesprächsrunde am 15.4. 2005 (18.00-22.30) mit Grundeigentümern und Interessierten eingebracht. Während einer Geländebegehung wurden notwendige Pflegemaßnahmen diskutiert und das Interesse zur Bereitschaft und Mitarbeit für Pflegeleistungen ausgelotet und protokolliert. Gemeinsam mit Dr. N. Sauberer (Erhebung Vegetation, Erstellung Managementplan) wurden zwei Geländebegehungen durchgeführt und notwendige Pflegemaßnahmen/-auflagen formuliert.

5.2.2 Untersuchungsgebiet & Methode

Das Untersuchungsgebiet liegt im südlichen Waldviertel, Pol. Bez. Hollabrunn, Gem. Maissau, KG Gumping zwischen den Ortschaften Gumping, Reikersdorf und Sachsendorf in der Flur „See“ und „Kühbrunn“ (ÖK 21) in einer Seehöhe von 410 m NN. Es wird durch die geogr. Koordinaten 48.34 N / 15. 46 E markiert. Das untersuchte Gebiet erstreckte sich über die gesamte Fläche des derzeit ausgewiesenen Naturschutzgebietes Schleinitzbachniederung im Ausmaß von knapp 20 ha. Ergänzend wurden einige randlich gelegene Lebensräume – die als Teillebensraum von Vogelarten des Schutzgebietes mitbenützt werden – in die Untersuchung miteinbezogen. Die kartierten Lebensräume setzen sich aus teilweise meliorierten Feuchtwiesenrelikten, Feuchtbrachen mit Verschilfungstendenz, Gebüschgruppen, auwaldartige Feldgehölze, teilweise vernässte Ackerbrachen und Äcker zusammen. Über eine konkrete Vegetationsbeschreibung gibt das entsprechende Kapitel in dieser Arbeit (5.1) Auskunft.

Das Untersuchungsgebiet wurde zwischen April und Juli fünf Mal durch langsames Abschreiten jeweils möglichst vollständig begangen (Tabelle 6). Alle akustisch und optisch registrierten Vogelarten wurden notiert – getrennt nach Durchzüglern, Nahrungsgästen und Brutvö-

geln. Für einzelne Arten können anhand der kartierten Anzahl singender Männchen grobe Bestandsangaben gemacht werden. Eine Revierkartierung im engeren Sinn wurde nicht durchgeführt. Eine Abend/Nachkartierung diente der ergänzenden Erfassung möglicher Vorkommen des Wachtelkönigs (vgl. SCHÄFFER 1995).

Tabelle 6: Kartierungsaufwand Vogelartenerfassung

Datum	Zeit	Wetter	Kommentar
3.4.2005	9.40 bis 14.30 (5 h)	sonnig, windig	
15.4.2005	16.00 bis 18.00 (2 h)	sonnig bis bewölkt, warm	Besprechung mit Grundbesitzern, tw. im Gelände (18.00-22.30)
22.5.2005	19.15 bis 21.35 (2 h)	vor Regen, bedeckt, warm	Nachtkartierung
13.6.2005	10.00 bis 13.50 (4 h)	sonnig bis Regen, nass, warm	
16.7.2005	10.30 bis 12.40 (2 h)	sonnig, warm, lt. Wind	

5.2.3 Ergebnisse

5.2.3.1 aktuelle Kartierung

Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt 43 Vogelarten festgestellt (Tabelle 7), davon ist für 35 Arten (81 %) ein Brüten im Gebiet anzunehmen. Nahrungsgäste und Durchzügler sind mit jeweils vier Arten vertreten. Die meisten Brutvogelarten (n= 35) finden sich in der Gruppe der Gehölzbewohner (20 Arten, 57 %), gefolgt von Arten des Kulturlandes (10 Arten, 29 %) und Feuchtwiesenbewohner (5 Arten, 14 %). Vogelarten des Siedlungsraumes wurden nur als Nahrungsgäste oder Durchzügler angetroffen (Tabelle 8). Der Anteil gefährdeter Arten nach der Roten Liste Niederösterreich (BERG 1997) ist in der Gruppe der Feuchtwiesenbewohner (3 Arten) am höchsten, gefolgt von der Gruppe der Kulturlandarten (2 Arten) und schließlich der Gehölzbewohner (1 Art). Von insgesamt 12 Charakterarten von Feuchtwiesen, die in der Vergangenheit im Untersuchungsgebiet zumindest zeitweise festgestellt wurden, konnten aktuell lediglich vier Arten (33 %) registriert werden (Tabelle 9).

Tabelle 7: Liste der 2005 im NSG Schleinitzbachniederung festgestellten Vogelarten (BV … Brutvogel (in Fettdruck Brutnachweis), DZ … Durchzügler, NG … Nahrungsgast; G … Arten der Gehölzbestände, K … Arten des (Halb)offenen Kulturlands, F … Feuchtwiesenarten, S … Siedlungsarten; RLNÖ (Rote Liste Niederösterreichs, BERG 1997): 3 … gefährdet, 4 … potentiell gefährdet; ! … Niederösterreich trägt besondere Verantwortung für die Art)

Art	Status	Reviere/Paare	Ökologie	RLNÖ
NON-PASSERIFORMES				
Fasan (*Phasianus colchicus*)	BV	verbreitet	K	
Hohltaube (*Columba oenas*)	DZ/NG	bis zu 30 Ind.	G	4!
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)	BV	> 3 Paare	F	3
Kuckuck (*Cuculus canorus*)	BV	> 1 Rev.	G	
Mäusebussard (*Buteo buteo*)	BV	(1 Rev.)	G	
Rebhuhn (*Perdix perdix*)	(BV)	(1 Rev.)	K	3!
Ringeltaube (*Columba palumbus*)	BV	selten	G	
Sperber (*Accipiter nisus*)	NG	1 Totfund!	G	
Stockente (*Anas platyrhynchos*)	BV	1 Paar	F	
Türkentaube (*Streptopelia decaocto*)	NG	1 Ind.	S	
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)	NG	1 M	G	
Turteltaube (*Streptopelia turtur*)	BV	< 5 Rev.	G	
Wachtel (*Coturnix coturnix*)	BV	4 Rev.	K	3!

PASSERIFORMES				
Aaskrähe (*Corvus corone*)	BV	bis zu 11 Ind.	G	
Amsel (*Turdus merula*)	BV	> 10 Rev.	G	
Baumpieper (*Anthus trivialis*)	BV	1 Rev.	G	
Blaumeise (*Parus caeruleus*)	BV	selten?	G	
Buchfink (*Fringilla coelebs*	BV	verbreitet	G	
Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)	BV	3 Rev.	G	
Elster (*Pica pica*)	BV	>1 Rev.	K	
Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)	DZ	1 Ind.	G	
Feldlerche (*Alauda arvensis*)	BV	> 4 Rev.	K	
Feldschwirl (*Locustella naevia*)	BV	> 2 Rev.	F	4
Fitis (*Phylloscopus trochilus*)	BV	1 Rev.	G	
Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)	BV	> 3 Rev.	G	
Gelbspötter (*Hippolais icterina*)	BV	0-1 Rev.	G	
Goldammer (*Emberiza citrinella*)	BV	> 9 Rev.	K	
Grünling (*Carduleis chloris*)	BV	selten	K	
Hänfling (*Carduelis cannabina*)	BV	selten	K	
Hausrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)	DZ	1 Ind.	S	
Kohlmeise (*Parus major*)	BV	selten?	G	
Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)	BV	verbreitet	G	
Neuntöter (*Lanius collurio*)	BV	1 Rev.	K	
Pirol (*Oriolus oriolus*)	BV	1 Rev.	G	
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)	NG	vereinzelt	S	
Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)	BV	> 3 Rev.	F	
Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)	BV	selten	G	
Singdrossel (*Turdus philomelos*)	BV	> 5 Rev.	G	
Star (*Sturnus vulgaris*)	BV	selten	G	
Stieglitz (*Carduelis carduelis*)	BV	selten	K	
Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)	BV	> 15 Rev.	F	
Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)	DZ	1 Ind.	F	3!
Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)	BV	verbreitet	G	
Summe Vogelarten	**43**			

Tabelle 8: Verteilung der Arten auf Biotoptypen (vereinfacht) und Anteil gefährdeten Arten

Biotoptyp	**Brutvögel**	**Nahrungsgäste**	**Durchzügler**	**RLNÖ**
Feuchtwiese	5	-	1	3
Kulturland	10	-	-	2
Gehölze	20	2	2	1
Siedlungen	-	2	1	-
Summe	35	4	4	6

5.2.3.2 Vergleich mit früheren Kartierungen

Das Untersuchungsgebiet wurde zumindest kursorisch schon in früheren Jahren ornithologisch erfasst. Entsprechende Angaben liegen von H. Lauermann (Eggenburg), A. Wenger (Fg. LANIUS), K. Malicek, aus dem Archiv von BirdLife Österreich (Wien) und aus eigenen Aufzeichnungen vor und reichen bis in die 1970er Jahre zurück. Vollständige Artenlisten fehlen, doch ist ein zumindest qualitativer Vergleich der Avizönose der Feuchtwiesen aus den letzten drei Dezennien möglich (Tabelle 9).

Tabelle 9: Brutzeitauftreten ausgewählter Feuchtwiesenbewohner im NSG Schleinitzbachniederung in Dekaden. Quelle: eigene Beobachtungen, K. Malicek (mündl.), Hj. Lauermann (mündl.), Archiv BirdLife (Wien), WENGER (1991), BERG (1993)

Art	vor 1980	80er Jahre	90er Jahre	ab 2000	2005
Wachtelkönig					
Großer Brachvogel					
Braunkehlchen	?				
Feldschwirl	?	?			
Sumpfrohrsänger	?				
Kiebitz					
Rohrammer	?				
Teichrohrsänger	?	?		?	
Blaukehlchen				?	
Rohrweihe				?	
Wiesenweihe				?	

5.2.3.3 Kommentar zu ausgewählten Feuchtwiesenarten

Im Folgenden werden in Anlehnung an Tabelle 9 Kommentare zu ausgewählten Feuchtwiesenarten des Untersuchungsgebietes – gleich ob sie nur in der Vergangenheit oder aktuell festgestellt wurden – gegeben. Um wiederholtes Zitieren zu vermeiden werden hier die entsprechenden Werke voran angeführt. Vor allem Angaben zur Verbreitung, Ökologie und Gefährdung wurden DVORAK et al. (1993), BAUER & BERTHOLD (1996), BERG (1997), FRÜHAUF (2005) entnommen.

Rohrweihe RLÖ: „near threatened“, RLNÖ: „gefährdet“

Die Rohrweihe ist unter den *Circus*-Arten am Brutplatz am stärksten an Schilfbestände gebunden. Vereinzelt kommt es zu Bruten im Agrarland (Getreide). Von der Bewirtschaftungsaufgabe und der vielfach nachfolgenden Verschilfung von Feuchtwiesen – auch in kleinen Flächen – hat die Rohrweihe im letzten Jahrzehnt profitiert. Die Bestände haben überregional zugenommen.

Konkrete Brutzeitbeobachtungen aus dem Untersuchungsgebiet liegen für wenigstens 1 Paar für Anfang der 90er Jahre (1990-92) vor (Archiv BirdLife). Auch in den Folgejahren dürfte es zumindest unregelmäßig zu Ansiedlungsversuchen gekommen sein. In der aktuellen Erhebung fehlt die Art, doch bestehen weiterhin geeignete Brutmöglichkeiten, sofern ausreichend störungsarme(!) verschilfte Feuchtbrachen belassen werden. Ein Aufkommen lückig stehender Gebüsche ist auf diesen Flächen nicht nachteilig.

Wiesenweihe RLÖ: „critically“, RLNÖ: „vom Aussterben bedroht“

Die Art brütet nur selten in Ostösterreich. Verbreitungsschwerpunkte liegen aktuell im Nordburgenland und im östlichen Waldviertel (L. Sachslehner mündl. Mitt.). Neben Bruten in Feuchtwiesen, Niedermooren und Verlandungsgebieten kommt es in jüngerer Zeit vermehrt zu Bruten in Ackerkulturen (v.a. Getreide). Diese sind aber in hohem Ausmaß schutzabhängig.

Erstmal wurde im Untersuchungsgebiet eine Ansiedlung von 2 Paaren 1995 festgestellt. Die Neststandorte befanden sich außerhalb des Naturschutzgebietes in einem Getreideacker (Roggen). 5 bzw. 4 Jungvögel flogen dank zeitgerechter Schutzmaßnahmen (Brutplatzsicherung durch Ausgleichszahlungen) aus. In der Folge blieb das Brutgebiet aber wieder verwaist (K. Malicek briefl. Mitt.).

Für die Bereitstellung geeigneter Brutplätze gilt analog das bei der vorigen Art genannte. Bei Bruten auf Ackerflächen sind bei entsprechender Ausgleichszahlung und Beiziehung eines Experten Flächenaussparungen etwa im Ausmaß von 70 x 70 m um den Horst bei der Ernte unabdingbar und zielführend (L. Sachlehner mündl. Mitt.).

Kiebitz RLÖ: „near threatened“, RLNÖ: “gefährdet”

Der Kiebitz brütete ursprünglich v.a. in Feucht- und Verlandungswiesen mit nicht zu dichter bzw. zu hoher Vegetation. Seit den 50er Jahren kam es zu einer weitreichenden Umstellung auf Ackerhabitate, v.a. wenn diese zumindest im Frühjahr Vernässungsstellen (Sutten) und eine entsprechend niedrige bzw. lückige Vegetation aufweisen (Wintergetreide, Mais).

Der Bestand dürfte im Untersuchungsgebiet im letzten Dezennium stark zurückgegangen sein. In der ersten Hälfte der 90er Jahre war die Art zur Brutzeit noch zahlreich anzutreffen (1991, A. Wenger unpubl.), 14 Ind., 29.6.90 (eigen. Beob.), 10 Ind., 1995 (K. Malicek in SAUBERER 2002). Aktuell wurden wenigstens 3 Brutpaare festgestellt; ein Bruterfolg war nur für ein Paar nachweisbar. Im Gegensatz zu früher besiedelt der Kiebitz gegenwärtig eher die dem Schutzgebiet benachbarten, teilweise vernässten Äcker (Mais), doch hat das Schutzgebiet als Nahrungsraum und Führungsgebiet für die Jungvogel weiterhin Bedeutung (eigen. Beob.). Zur Bestandssicherung und Schaffung geeigneter Aufzuchthabitate wären die Aufrechterhaltung der Wiesenmahd, eine regelmäßige Gebüschpflege sowie die Stilllegung von an das NSG angrenzenden Ackerflächen (ÖPUL-Modell Kiebitzbrache), v.a. in regelmäßigen Vernässungsbereichen, anzustreben.

Großer Brachvogel RLÖ: „critically“, RLNÖ: „vom Aussterben bedroht“

Der beeindruckende Watvogel weist insbesondere in Niederösterreich eine kritische Bestandsentwicklung auf, da große, zusammenhängende, spät gemähte Feuchtwiesengebiete – als wichtigster Lebensraum – vielfach auf Relikte zusammengeschrumpft sind.

Frühe Schutzbemühungen kamen im NSG Schleinitzbachniederung zu spät. 1982 wurde dort letztmalig 3 balzende Paare angetroffen (H. Lauermann, Archiv BirdLife). Nach H. Lauermann (mündl. fide H. Kail) lag der Bestand in den 70er Jahren hier bei 3-4 Paaren. Spätestens 1983 war das Vorkommen im gesamten Weinviertel (Gumping und Klein Reinprechtsdorf) erloschen (BERG 1993). Als Rückgangsursache muss der qualitative und quantitative Verlust an geeigneten Habitaten (flächiges Aufkommen von Gebüschen in nicht mehr bewirtschafteten Feuchtwiesen, Grundwasserabsenkung, Intensivierung der umliegenden Ackerflächen) und Isolation genannt werden. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorkommens dürften auch Störungen zur Brutzeit als Verlustursache für Gelege wirksam gewesen sein. Eine Wiederbesiedlung ist auch nach Restaurationsmaßnahmen nicht wahrscheinlich.

Wachtelkönig RLÖ: „critically“, RLNÖ: „vom Aussterben bedroht“

Aufgrund verbesserter Kartierungsmethoden (vgl. SCHÄFFER 1995) weiß man über den Wachtelkönigbestand in Niederösterreich erst in jüngerer Vergangenheit fundierter Bescheid. Schwerpunkte der Brutverbreitung finden sich im zentralen Waldviertel (TÜPL Allentsteig), im March-/Thaya-Gebiet, im Wienerwald und in der Feuchten Ebene (FRÜHAUF 1997). Die Art war in vielen Feuchtwiesengebieten bis in die 60er/70er Jahre weiter verbreitet, doch ist durch massive Habitatverluste (Grünlandverlust und –intensivierung, zeitliche Vorverlegung der Mahd) der Bestand nachfolgend stark geschrumpft.

Aus dem Untersuchungsgebiet sind Brutzeitangaben spärlich. Konkret sind derartige Feststellungen aus den 70er Jahren bekannt (H. Lauermann fide H. Kail). Nachfolgend wurde das Gebiet erst wieder in den 90er Jahren und aktuell ohne Hinweis auf ein Vorkommen kontrolliert (Nachtkontrollen!).

Bei geeignetem Habitatmanagment (Wiedervernässung, größerflächig späte Mahdtermine, Wiesenrückführung auf benachbarten Ackerflächen in Absprache mit anderen Artenschutzzielen) wäre ein Wiederauftreten der „plastischen“ Art möglich.

Braunkehlchen RLÖ: „vulnerable“, RLNÖ: „gefährdet“

Das überregional stark im Bestand zurückgehende Braunkehlchen besiedelt ähnlich wie der Wachtelkönig, spät oder nur teilweise bewirtschaftete, extensiv genutzte Grünlandflächen, die wenigstens halboffen sind. Im Bruthabitat müssen warten- und deckungsreiche Pflanzenbestände (Hochstauden) zum Brüten ebenso wie kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche vorhanden sein. Aus dem NSG Schleinitzbachniederung liegen Beobachtungen von 1 Paar aus 1983 (H.-M. Berg, Archiv BirdLife) und 1991, 1-2 Reviere (WENGER 1991) vor.

Bei Belassen von spät gemähten Wiesenflächen/-streifen wäre ein zeitweiliges Brutvorkommen nicht auszuschließen.

Weißsterniges Blaukehlchen RLÖ: „endangered“, RLNÖ: „gefährdet“

Das weißsternige Blaukehlchen besiedelt frühe Verlandungsstadien an Gewässerufern. Auch kleine gebüschbestandene Gräben im Agrarland werden besiedelt. In Niederösterreich sind Vorkommen im Mostviertel, im südöstlichen Waldviertel, im Donautal und in den Machauen bekannt. Durch die Bindung an bestimmte Gehölz-Sukzessionsstadien unterliegen Vorkommen und Bestände einer starken Dynamik. Im Untersuchungsgebiet kam es offensichtlich nur kurzzeitig im April 1991 zu einer Ansieldung (WENGER 1991). Ein Wiederauftreten ist möglich.

Feldschwirl RLÖ: „near threatened“, RLNÖ: „potentiell gefährdet“

Der Feldschwirl besiedelt halboffene Lebensräume mit gut ausgebildeter Krautschicht und einem reichen Angebot an Warten, wie überragenden Schilfhalmen, Solitärgebüsche, kleine Bäumchen u.ä. Vor allem landseitig in Röhrichtsümpfen, verbrachenden Feuchtwiesen, Niedermoorwiesen aber auch Schlagfluren findet sich die Mehrzahl der Brutplätze.

Die jüngere Habitatentwicklung im NSG Schleinitzbachniederung hat den Feldschwirl begünstigt. Aktuell wurden mindestens 2 Reviere im Bereich verschilfender Feuchtbrachen festgestellt. Im Juni 1990 wurden 4 Reviere festgestellt (H.-M. Berg unpubl.). Ein Bestandsrückgang von der heimlichen und damit nur aufwändiger zu erfassenden Art, darf davon nicht abgeleitet werden.

Bei der zukünftigen Gebietspflege ist auf die ausreichende Erhaltung von kraut- und landschilfreichen Flächen zu achten.

Sumpfrohrsänger RLÖ: „least concern“, RLNÖ: -

Der Sumpfrohrsänger ist eine Charakterart hochstaudenreicher, vertikal gut strukturierter Pflanzenbestände. Vielfach liegen die Bruthabitate entlang von wasserführenden Gräben, an Stillgewässern oder in Feuchtbrachen. Im Untersuchungsgebiet wurde die Art recht verbreitet festgestellt (mind. 14 Rev. am 16.5.05, eigen. Beob.). Die gegenwärtige Habitatentwicklung (Bewirtschaftungsaufgabe, fortschreitende Sukzession auf alten Feuchtwiesenstandorten) kommt der Art sicher entgegen, doch steht dies den Zielsetzungen zum Schutz gefährdeter Feuchtwiesenarten im Gebiet entgegen. Aufgrund der überregional gesicherten Bestände des Sumpfrohrsängers sind keine speziellen Maßnahmen für die Art im NSG erforderlich.

Teichrohrsänger RLÖ: „least concern“, RLNÖ: -

Der Teichrohrsänger brütet in der Verlandungszone stehender und langsam fließender Gewässer, vorausgesetzt es finden sich ältere Schilfbestände oder Rohrkolbenbestände in den hochstaudenreiche oder mit Weidengebüsch bestandene Flächen eingestreut sein können. Eine Überflutung der Pflanzenbestände muss nicht unbedingt gegeben sein.

Im Untersuchungsgebiet dürften zumindest in nassen Jahren Brutmöglichkeiten vorhanden sein. Beobachtungen liegen nur aus 1991 vor (WENGER 1991). Aktuell wurde die Art nicht nachgewiesen.

Bei Pflegemaßnahmen ist analog zu den Empfehlungen für die oben genannten Weihen (*Circus*-)arten auf die Erhaltung krautiger, schilfreicher Feuchtbrachen zu achten.

Rohrammer RLÖ: „least concern“, RLNÖ: -

Die Rohrammer besiedelt ein weites Spektrum an Feuchtgebieten, wie die landseitige Verlandungszone von Stillgewässern, Niedermoore, Seggen- und Schilfbestände oder Feuchtbrachen. Vorrausetzung ist eine dichte Krautschicht und das Vorkommen von höheren senkrechten Strukturen als Singwarten, wie etwa Stengel von Hochstauden, Schilfhalme, Weidengebüsche oder kleine Bäume. Ähnlich wie der Sumpfrohrsänger profitiert die Rohrammer von der gegenwärtigen Habitatentwicklung im NSG Schleinitzbachniederung, doch ist der Bestand mit >3 Revieren ungleich geringer.

Bei Pflegemaßnahmen ist auf die Erhaltung krautreicher Feuchtbrachen, die mit Weidengebüschen durchsetzt sind, zu achten.

5.2.4 Diskussion

Mit 35 festgestellten Brutvogelarten kann das Gebiet als artenreich eingestuft werden. Der Wert entspricht dem berechneten Erwartungswert für die mitteleuropäische Kulturlandschaft, doch muss einschränkend vermerkt werden, dass für Gebiete unter 0,7 km^2 die berechneten Werte eine große Streuung aufweisen (vgl. BEZZEL 1982: 129).

Dessen ungeachtet ist der Schwund an (Feucht)wiesenvogelarten im Untersuchungsgebiet auffällig (vgl. Tab. 4). Ihr Anteil ist auf ein Drittel der ehemaligen Artengarnitur geschrumpft. Änderung in der landwirtschaftlichen Praxis und wasserwirtschaftliche Maßnahmen zählen zu den Hauptgefährdungsfaktoren für die Brutvogelarten Mitteleuropas. Betroffen sind 36% bzw. 12 % aller Arten (vgl. BAUER & BERTHOLD 1996). Dass gerade die Avizönose der Feuchtwiesenarten davon besonders betroffen ist, liegt auf der Hand.

Nur wenige Feuchtwiesenarten, wie etwa der Kiebitz, haben in der Vergangenheit erfolgreich neue Bruthabitate im Ackerland erobern können. Doch geraten sie auch hier aufgrund von Eutrophierung, Nahrungsmangel, Störungen, vermehrte Prädation verstärkt unter Druck (vgl. BAUER & BERTHOLD 1996). Es gilt daher verstärkt für das Restvorkommen der Art im NSG Schleinitzbachniederung besondere Schutzvorkehrungen zu treffen (siehe Kap. 4.2. Gemeinsame Managementvorschläge – Vögel). Weitere Schutzmaßnahmen müssen auch auf eine Habitatverbesserung für das Braunkehlchen und bei ausreichender Flächenverfügbarkeit auf den Wachtelkönig abzielen. Maßnahmen für den Grossen Brachvogel erscheinen derzeit aufgrund der isolierten Lage des Gebietes – die nächsten Vorkommen in Niederösterreich liegen jeweils in etwa 80 km Entfernung (Feuchte Ebene, Machland Süd) nicht zielführend, da auch kurzzeitig näher liegende Ansiedlungen (östlich von Eggenburg in 12 km Entfernung) gleichfalls längst erloschen sind (vgl. BERG 1993). Dies ist besonders bedauerlich, zumal die seinerzeitige Ausweisung des Naturschutzgebietes Schleinitzbachniederung v.a. dem Schutz des kleinen Brachvogel-Vorkommens dienen sollte. Doch hat sich offensichtlich die zu kleinräumige, ehemalige Schutzgebietskonzeption als ungenügend erwiesen. Für die Feuchtwiesenarten, die von der Verbrachung bzw. Verschilfung der Feuchtwiesen in den letzten Jahren teilweise profitiert haben – dazu zählen Rohrweihe, Feldschwirl, Sumpfrohrsänger und Rohrammer - sind spezifische Maßnahmen derzeit nicht notwendig. Für sie gilt es ausreichend unregelmäßig bewirtschaftete Rückzugsflächen zu erhalten (siehe auch Kapitel 5.2.3.3 Artkommentare). Bei effizienten Wiedervernässungsmaßnahmen, könnten auch für einige wenige derzeit nicht festgestellter Vogelarten, wie etwa die Bekassine (*Gallinago gallinago*) oder die Schafstelze (*Motacilla flava*) geeignete Brut- und Rasthabitate bereitgestellt werden.

Abbildung 10: Rohrweihe Männchen, Foto: BirdLife/P.Buchner

Abbildung 11: Kiebitz, Foto: J. Limberger

Abbildung 12: Brachvogel, Foto: BirdLife/P.Buchner

Abbildung 13: Braunkehlchen, Foto: BirdLife/P.Buchner

6 Literatur

BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag, Wiesbaden.

BERG, H.-M. (1993): Status, Verbreitung und Gefährdung von Wiesenvögeln in Niederösterreich. Vogelschutz in Österreich 8: 3-16.

BERG, H.-M (1997): Rote Listen ausgewählter Tierarten Niederösterreichs. Vögel (Aves). Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, Wien.

BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

DVORAK, M., RANNER, A. & BERG, H.-M. (1993): Atlas der Brutvögel Österreichs. Umweltbundesamt & Österr. Ges. f. Vogelkunde, Wien.

FRÜHAUF, J. (1997): Die Situation des Wachtelkönigs *Crex crex* in Österreich: Langfristige Trends, aktuelle Situation und Perspektiven. Vogelwelt 118: 195-207.

FRÜHAUF, J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: ZULKA, K. P. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf, Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau-Verlag, Wien, 63-165.

MATTHÄUS, G. (1992): Vögel – Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 27-38.

NEILREICH, A. (1869): Zweiter Nachtrag zur Flora von Nieder-Oesterreich. Verh. Zool.-Bot. Ges. Wien 20: 245-298.

NIKLFELD, H. & SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1999): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. In: Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs, 2. Auflage (ed. H. Niklfeld), Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, austria medienservice, Graz, pp. 33-151.

PAAR, M., SCHRAMAYR, G., TIEFENBACH, M. & WINKLER, I. (1993): Naturschutzgebiete Österreichs: Burgenland, Niederösterreich, Wien. Monographien des Umweltbundesamtes Wien, Band 38 A, 274 pp.

SAUBERER, N. (2002): Die Pacht- und Schutzgebiete des NÖNB: NSG Schleinitzbachniederung – Gumping / Maissau. Unpubl. Bericht i.A. NÖ NATURSCHUTZBUND, Wien, 5 pp.

SCHÄFFER, N. (1997): Rufverhalten und Funktion des Rufens beim Wachtelkönig *Crex crex*. Vogelwelt 116: 141-151.

WENGER, A. (1991): NSG Schleinitzbachniederung. Bericht über den Zustand des NSG Schleinitzbachniederung und das angrenzende Gebiet. Stand 1991. Forschungsgemeinschaft LANIUS, Krems, 4 pp.

7 Anschriften der Autoren

Hans-Martin Berg
Naturhistorisches Museum Wien
Vogelsammlung
Brugring 7
1010 Wien
hans-martin.berg@nhm-wien.ac.at

Dr. Norbert Sauberer
V.I.N.C.A
Institut für Naturschutzforschung und Ökologie
Gießergasse 6/7
1090 Wien
norbert.sauberer@vinca.at

8 Anhang

Anhang 2: Nutzungen 2005

PNR.	ÖPUL	Nutzung 2005
76/1		Acker
76/2	Ja	Kräuterarme, frische Wiese. Zwischen diesem Grundstück und der Parzelle 77 liegt eine 20-25 cm hohe Geländekante, d.h. auf Parzelle 76/2 wurde Erdreich geschüttet (Störungszeiger *Carex hirta*!).
77		Nördlich des Grabens: zu mehr als 90% Schilf; südlich des Grabens: hochwüchsig mit Großseggen und Schilf, eine Baumgruppe.
78		Die Parzelle 78 wird derzeit als Acker bewirtschaftet. Nur am westlichen Rand zur Parz. 77 hin ragen Gebüsche hinein.
85		Nördlich des Grabens liegt ein eingezäuntes Grundstück mit Teich und Hütte, sonst viel Schilf und Gebüsch; südlich des Grabens: hochwüchsige Wiesenbrache mit Großseggen und Schilf (wird in unregelmäßigen Abstand gehäckselt).
86		Nördlich des Grabens: Wiesenbrache mit reichlich Schilf und unregelmäßiges Abhäckseln auf ca. 60% der Fläche, der Rest ist Gebüsch; südlich des Grabens: hochwüchsige Wiesenbrache mit Großseggen und Schilf auf ca. 80% der Fläche (wird in unregelmäßigen Abstand gehäckselt), der Rest ist verbuscht.
94		Feuchtwiesenbrache, nur etwa 10% an der Grenze zu Parz. 95 werden unregelmäßig gemäht, etwa 40% der Fläche sind hochwüchsig mit Großseggen, Rasen-Schmiele und Kriech-Weide; große Teile (ca. 30%) sind verbuscht, weiters etwa 20% Schilf; eine Fasanfütterung bei großer Kirsche.
95		Etwa 70% der Fläche besteht aus einer artenreichen, regelmäßig gemähte Feuchtwiese (Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie!); das nördliche Drittel ist verbracht (Schilf).
96		Etwa 70% der Fläche besteht aus einer artenreichen, regelmäßig gemähte Feuchtwiese (Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie!); das nördliche Drittel ist verbracht (Schilf).
97		Etwa 70% der Fläche besteht aus einer artenreichen, nur unregelmäßig gemähte Feuchtwiese (Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie!); das nördliche Drittel ist verbracht (Schilf); Gebüsch und Hochstand an der Parzellengrenze gelegen.
98		Nördlich des Grabens: Schilf und Gebüsch auf je ca. 45% der Fläche; 10% Wiesenbrache; südlich des Grabens: seggenreiche Wiesenbrache (unregelmäßig gehäckselt) mit einem Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie!
99		Nördlich des Grabens: hochwüchsige Wiesenbrache mit reichlich Schilf (unregelmäßig gehäckselt) auf ca. 60% der Fläche, etwa 40 % Gebüsch; südlich des Grabens: seggenreiche Wiesenbrache (unregelmäßig gehäckselt) auf ca. 80% der Fläche; Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie; ca. 20% Gebüsch.
100		Dieses Grundstück ist im nordöstlichen Teil (ca. 50% der Parzelle) mit Weidengebüsch, das in die Nachbargrundstücke hineinragt, zugewachsen. Das Gebüsch endet auf der Höhe des Feldstücks 76/2, dann Acker bzw. gehäckselte Ackerbrache.
101	Ja	Im südlichen Teil gehäckselte Ackerbrache, im nördlichen gehäckselte Feuchtwiesenbrache; großseggen- und grasreich, kräuterarm, frisch bis feucht.
102	Ja	Im südlichen Teil gehäckselte Ackerbrache, im nördlichen gehäckselte Feuchtwiesenbrache; großseggen- und grasreich, kräuterarm, frisch bis feucht.
103	Ja	Kräuterreiche, frische bis feuchte und regelmäßig gemähte Wiese, relativ mager.
104		Feuchtwiesenbrache mit vielen Großseggen und Pfeifengras; relativ kräuterreich.
105		Frische bis feuchte Wiese, relativ kräuterreich; im nordöstlichen Bereich von Weidengebüschen eingeengt, die aber größtenteils im Frühjahr 2005 zurückgeschnitten wurden.
106/2		Etwa 40% Weidengebüsch, der Rest gemäht oder gehäckselt (vor wenigen Jahren noch von Schilf dominierte Wiesenbrache).
107/2		Vor wenigen Jahren gerodetes Weidengebüsch; jetzt gehäckselte Schilf- bzw. Brennesselbrache.
108/3		Weidengebüsch, Schilfbrache.

108/4		Weidengebüsch, Schilfbrache.
116/2		Acker!
130		Im Winter 2004/2005 geschwendete Feuchtwiesenbrache.
326		Graben, Kopfweidenrelikte im äußersten Südwestteil des NSG
328		Artenarme, grasdominierte Ackerbrache, die gemäht wird; ca. ein Drittel wird nicht gemäht (sehr nass), hier ist eine schilfdominierte Feuchtwiesenbrache mit teilweise beachtlich großen Steif-Seggen-Bulten.
329		Sehr artenreiche Feuchtwiese! Zu etwa 30% von Kleinseggen und Steif-Segge dominiert, der Rest ist eine seggenreiche Kohldistelwiese.
434		Artenarme, grasdominierte Einsaat-Wiese. Liegt schon außerhalb des NSGs!!
791/1		Hauptgraben; massive Drainageschüttung an der Grenze der Parz. 97 in den Hauptgraben.
792		Feldweg
795		Mehr oder weniger intensiv geführte Wiese (30%-40% Obergräser), eher kräuterarm; auf etwa 25% der Fläche steht ein dichtes Aschweidengebüsch.
796	Ja	Ausgemagerte und trockengefallene Feuchtwiese, Labkräuter dominieren, nur 10-20% Obergräser; zwei kleine Gebüschgruppen.
797	Ja	Trockengefallene Feuchtwiese, gut 40% Obergräser, viel Schafgarbe.
798	Ja	Ausgemagerte und trockengefallene Feuchtwiese, Labkräuter dominieren, reichlich Schlangen-Knöterich, nur 10-20% Obergräser.
799		Ausgemagerte und trockengefallene Feuchtwiese, Labkräuter dominieren (Nordisches Labkraut mit etwa 40-50% Deckung!), reichlich Schlangen-Knöterich und Färber-Scharte, weniger als 5% Obergräser.
800		Ausgemagerte und trockengefallene Feuchtwiese, Labkräuter dominieren (Nordisches Labkraut mit etwa 40-50% Deckung!), reichlich Schlangen-Knöterich und Färber-Scharte, weniger als 5% Obergräser.
801		Feldweg
803	Ja	Artenreiche regelmäßig gemähte Feuchtwiese (etwa 80%); ca. 20 %auf einer Bodenwelle sind halbtrockenrasenartig ausgebildet.
804		Artenreiche regelmäßig gemähte Feuchtwiese (etwa 80%); ca. 10 % Gebüsch und ca. 10% Fettwiese.
805		Komplett mit Schilf (dominant) und Weidengebüsch verbracht und verbuscht.
806		Komplett mit Schilf (dominant) und Weidengebüsch verbracht und verbuscht.
807		Komplett verbracht; es ist die am stärksten mit Weidengebüsch zugewachsene Fläche (ca. 80%); ca. 15% Schilf, ca. 5% werden in unregelmäßigen Abstand gehäckselt.
808		Graben
810		Grasdominierte, artenarme Einsaatwiese, nur randlich in den tiefer gelegenen Bereichen an der Grenze zu 807 gibt es noch fragmentarische, artenreiche Feuchtwiesenreste.
828		Im Winter 2004/2005 gerodetes Weidengebüsch; an den Rändern stehen z.T. große Weiden; eine Nachpflanzung (v.a. mit Esche) wurde vorgenommen.
829		Sehr kleine Parzelle am östlichen Ende des NSG, vorwiegend Schilf, z.T Acker, z.T Weidengebüsch.

Anhang 3: Vorgeschlagene Pflegemaßnahmen

PNR.	Maßnahmen
76/1	Wiesenrückführung sinnvoll
76/2	Mahd wie bisher
77	Wiederaufnahme der Mahd
78	Kiebitzbrache, Wiesenrückführung
85	Zaun entfernen, Amphibiengewässer gestalten, Wiederaufnahme der Mahd wo möglich
86	Wiederaufnahme der Mahd (alle 2-3 Jahre)
94	Wiederaufnahme der Mahd (alle 2-3 Jahre), Gehölze teilweise schwenden
95	Mahd wie bisher
96	Mahd wie bisher
97	Wiederaufnahme der Mahd (alle 2-3 Jahre)
98	Wiederaufnahme der Mahd wo möglich (alle 2-3 Jahre)
99	Wiederaufnahme der Mahd wo möglich (alle 2-3 Jahre)
101	Derzeit eine 20-jährige Stilllegung! Mähgut sollte aber entfernt werden (Problem mit K20-Vertrag)
102	Derzeit eine 20-jährige Stilllegung! Mähgut sollte aber entfernt werden (Problem mit K20-Vertrag)
103	Mahd wie bisher
104	Wiederaufnahme der Mahd (geregelt)
105	Wiederaufnahme der Mahd (geregelt)
106/2	Wiederaufnahme der Mahd (unregelmäßig)
107/2	Wiederaufnahme der Mahd (unregelmäßig)
108/3	Wiederaufnahme der Mahd (unregelmäßig)
108/4	Wiederaufnahme der Mahd (unregelmäßig)
116/2	Flächenstilllegung als Kiebitzbrache, evt. Wiesenrückführung
130	Wiederaufnahme der Mahd
326	Kopfweiden evt. freistellen und Pflegeschnitt (wenn sinnvoll)
328	Wiesenrückführung sinnvoll, nasse Bereiche von Gehölzaufkommen freihalten
329	Mahd wie bisher
434	außerhalb des NSGs
791/1	Wasserbauliches Gesamtkonzept!
795	Mahd wie bisher; Gehölz größtenteils schwenden (allseitig Gehölz um ca. 5 m zurückdrängen), betrifft auch Parz. Nr. 796
796	Mahd wie bisher bzw. an Grenze zu 797 einen 5 m-Streifen erst nach dem 15.8. oder in zweijährigem Abstand mähen (alternierend zu Maßnahme auf 797); Gehölzpflege siehe oben;
797	Mahd wie bisher bzw. an Grenze zu 796 einen 5 m-Streifen erst nach dem 15.8. oder in zweijährigem Abstand mähen (alternierend zu Maßnahme auf 796);
798	Mahd wie bisher
799	Mahd wie bisher bzw. an Grenze zu 800 einen 5 m-Streifen erst nach dem 15.8. oder in zweijährigem Abstand mähen (alternierend zu Maßnahme auf 800);
800	Mahd wie bisher bzw. an Grenze zu 799 einen 5 m-Streifen erst nach dem 15.8. oder in zweijährigem Abstand mähen (alternierend zu Maßnahme auf 799);
803	Mahd wie bisher
804	Mahd wie bisher
805	weitere Gehölzsukzession (Verwaldung) unterbinden, Gehölze streifenweise (Schneise) oder kleinflächig auf Stock setzen

806	weitere Gehölzsukzession (Verwaldung) unterbinden, Gehölze streifenweise (Schneise) oder kleinflächig auf Stock setzen
807	weitere Gehölzsukzession (Verwaldung) unterbinden, Gehölze streifenweise (Schneise) oder kleinflächig auf Stock setzen
810	eventuell zweigeteilte Mahd in Längsrichtung (eine Hälfte ab 20.6., die zweite Hälfte ab 15.8.)
829	Schilf-/Weidensukzession zulassen, in mehrjährigem Abstand wieder zurücksetzen
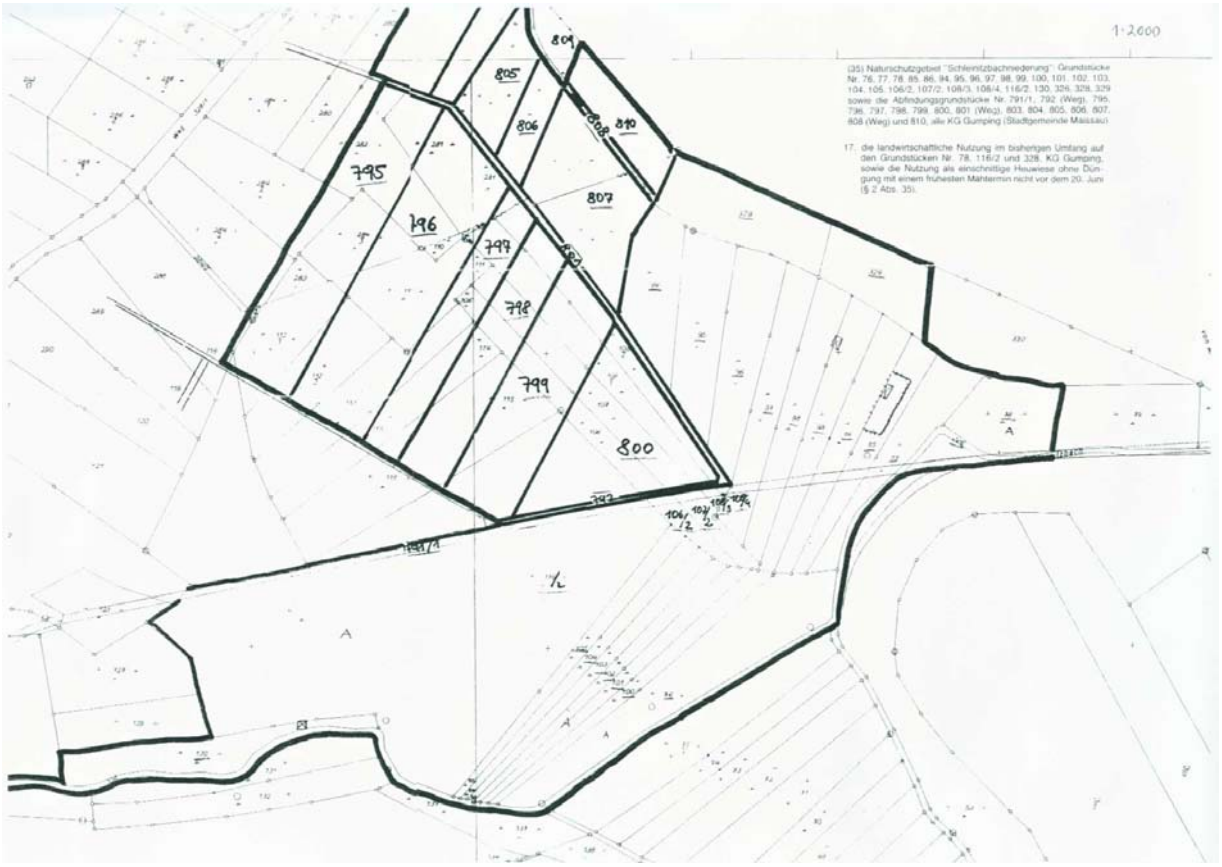
Anhang 4: Katasterplan